

## **Schutzkonzept bleibgesund GmbH für Schwimmkurse im Strandbad Thun (6. Juni 2020)**

Mit den Lockerungsmassnahmen per 8. Juni 2020 herrscht noch kein Normalbetrieb, er ist mit Auflagen verbunden. Diese dienen einzig und allein dem Schutz vor COVID-19 für unsere Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, Änderungen vom 28. Mai 2020
- Rahmenvorgaben von swiss olympic
- Schutzkonzept für Hallen- und Freibäder des VHF (Verband für Hallen- und Freibäder)
- Schutzkonzept Strandbad Thun
- Schutzkonzept für Fitness- und Trainingscenter (QualiCert)
- Schutzkonzept Swiss Aquatics für den Schwimmsport.

### **1. Risikobeurteilung/Triage**

#### **1.1 Kursteilnehmer\*innen**

Kursteilnehmende werden darauf hingewiesen, dass sie bei Krankheitssymptomen dem Unterricht fernbleiben müssen. Sie werden angehalten, die Weisungen des BAG zu befolgen. Bei einer Infizierung mit dem Corona-Virus hat der\*die Kursteilnehmer\*in die bleibgesund GmbH zu informieren, die wiederum die während der Anwesenheit betroffenen Kursteilnehmer\*innen, respektive Mitarbeiter\*innen, informiert. Besonders gefährdete Personen weisen wir auf die Empfehlungen des BAG hin (Anhang 1).

#### **1.2 Mitarbeiter\*innen**

- Mitarbeitende werden darauf hingewiesen, dass sie bei Krankheitssymptomen der Arbeit fernbleiben sollen. Sie werden angehalten, die Weisungen des BAG zu befolgen. Bei einer Infizierung mit dem Corona-Virus hat der\*die Mitarbeiter\*in die bleibgesund GmbH zu informieren, die wiederum die während der Anwesenheit betroffenen Kursteilnehmer\*innen, respektive Mitarbeiter\*innen, informiert.

### **2. Anreise**

- Die An- und Abreise erfolgt im Idealfall durch den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad usw.) Die Kursteilnehmenden verzichten wo möglich auf den öffentlichen Verkehr.

### **3. Massnahmen und Verhaltensregeln**

- Vor Kursbeginn werden die Kursteilnehmenden und die Mitarbeitenden über die Schutzmassnahmen informiert.
- Die Mitarbeitenden sind verantwortlich, dass sich die Kursteilnehmenden an die Massnahmen und Verhaltensregeln halten.
- Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG sind immer zu berücksichtigen.
- Das Schutzkonzept des Anlagebetreibers ist verbindlich.

#### **3.1 Krankheitssymptome**

- Kursteilnehmende und Mitarbeitende bleiben dem Unterricht fern, wenn sie COVID-Symptome feststellen:
  - Husten
  - Halsschmerzen (meist trocken)
  - Kurzatmigkeit
  - Muskelschmerzen
  - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

#### **3.2 Sportanlage**

- Bei Eintritt in die Anlage müssen die Hände desinfiziert werden.
- In den Garderoben gilt die BAG-Abstandsregelung und/oder die Anweisungen der Sportanlage Betreiberin.
- Der Aufenthalt in den Garderoben sollte möglichst kurz sein. Nach Möglichkeit sollen die Kursteilnehmenden sich bereits zu Hause umziehen. Duschen und Toiletten sollten möglichst wenig benutzt werden.

#### **3.2 Trainingsbetrieb**

- In einer Trainingsgruppe wird die max. zulässige Teilnehmerzahl nach BAG eingehalten.
- Die Abstände beim Schwimmen sollen möglichst gross sein. Grundsätzlich gilt immer die Abstandsregelung nach BAG.

### **4. Tracking**

- Da die bleibgesund GmbH in Gruppen mit Voranmeldung trainiert, ist es jederzeit möglich Kontakte nachzuerfolgen.

### **5. Notfall/Unfall**

- Das Notfallkonzept wird aufrechterhalten und die Notfallapotheke mit Hygienemasken ergänzt.

### **6. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

- Vor Kursbeginn werden die Kursteilnehmenden über die Schutzmassnahmen informiert.
- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der bleibgesund GmbH veröffentlicht.
- Das Schutzkonzept wird jeweils den aktuellen Umständen angepasst. Kursteilnehmende und Mitarbeitende werden über Änderungen informiert.

### Risikobeurteilung/Triage

#### Krankheitssymptome

**bleiben Sie zu Hause, wenn Sie folgende Symptome haben:**

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

#### Besonders gefährdete Personen

Gemäss aktuellem Stand der Wissenschaft ist bei bestimmten Kategorien erwachsener Personen von einer besonderen Gefährdung auszugehen. Die nachfolgenden Kriterien beziehen sich deshalb nur auf erwachsene Personen.

- Bluthochdruck
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Krebs.
- Adipositas

Wenn Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören, weisen wir auf die Empfehlungen vom BAG hin.